

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/11159 –

Rechtsmotivierte Gewalttaten: Fallzahlen bei der Beratungsstelle m*power

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/11159 – vom 30. Januar 2020 hat folgenden Wortlaut:

In den letzten Jahren wurde ein stetiger Anstieg politisch rechts motivierter Gewalttaten (u. a. rassistisch, antisemitisch oder nationalistisch motivierte Angriffe) in Deutschland verzeichnet. Dadurch sind sowohl die Grundrechte der Opfer wie auch die freiheitlich demokratische Grundordnung in unserer Gesellschaft besonders gefährdet. Für die Auseinandersetzung mit rechts-extremer Gewalt und die Unterstützung der Betroffenen ist es wichtig, weitere genauere Erkenntnisse zu gewinnen. Die Beratungsstelle „m*power – Mobile Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Rheinland-Pfalz“ bietet Menschen, die von rechter Gewalt und Diskriminierung betroffenen sind, einen sicheren Raum, in dem sie sich über das Erlebte austauschen können. Zu dem Angebot gehören persönliche Beratung, Begleitung zu Polizei oder Gericht, psychologische Hilfestellung, Anwältinnen und Anwälte und Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt wurden in den Jahren 2018 und 2019 von m*power beraten (pro Jahr)?
2. Opfer welcher Formen von Gewalt und Bedrohungen wurden seit 2018 von m*power beraten?
3. Wie ordnet die Landesregierung diesen Anstieg im Kontext des gesellschaftlichen Klimas (Bsp. rechter Hass und rechter Hetze im Netz) ein?
4. Welche anderen Unterstützungs- und Beratungsangebote gibt es seitens der Landesregierung für Betroffene von rechtem Hass und rechter Hetze?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Februar 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

2018 wurden 37 Personen und Gruppen beraten (davon Gruppenberatungen: 5),

2019 wurden 96 Personen und Gruppen beraten (davon Gruppenberatungen: 3)

Die Beratungen hatten unterschiedlichen Umfang, vom einmaligen Gespräch bis zur Begleitung über mehrere Monate.

Zu Frage 2:

Bei einer großen Anzahl von Opfern von Gewalt und Bedrohungen kann das Tatmotiv nicht eindimensional zugeordnet werden. Die folgende Auflistung benennt nur das zentrale Tatmotiv/Delikt, um Doppelzählungen zu vermeiden. Innerhalb der Beratungstätigkeit nimmt der alltägliche Rassismus (zwischenmenschlich oder strukturell-institutionell wie auf dem Arbeitsmarkt) den größten Teil ein.

2018 (Summe Beratungsfälle 37)

Einzelfallberatungen: 32 Tatmotivation/Delikart	Verbal/schriftlich	Körperliche Gewalt
Rassismus	12	3
Antisemitismus	4	1
Übergriffe gegen politisch Andersdenkende	4	2
Homosexuellen- und Transfeindlichkeit	1	–
Sonstige	5	–
Summe	26	6

Gruppenberatungen: 5 Tatmotivation/Delikart	Verbal/schriftlich	Körperliche Gewalt
Rassismus	2	–
Antisemitismus	1	–
Übergriffe gegen politisch Andersdenkende	–	1
Homosexuellen- u. Transfeindlichkeit	1	–
Sonstige	–	–
Summe	4	1

2019 (Summe Beratungsfälle 96)

Einzelfallberatungen: 93 Tatmotivation/Delikart	Verbal/schriftlich	Körperliche Gewalt
Rassismus	31	10
Antisemitismus	15	1
Übergriffe gegen politisch Andersdenkende	16	2
Homosexuellen- und Transfeindlichkeit	4	1
Sonstige	12	1
Summe	78	15

Gruppenberatungen: 3 Tatmotivation/Delikart	Verbal/schriftlich	Körperliche Gewalt
Rassismus	2	–
Antisemitismus	1	–
Übergriffe gegen politisch Andersdenkende	–	–
Homosexuellen- und Transfeindlichkeit	–	–
Sonstige	–	–
Summe	3	–

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Anstieg der Beratungsfälle ist aus Sicht der Landesregierung hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- a) Auf das vielfach festgestellte Anwachsen von Hass- und Drohbotschaften on- und offline sowie
- b) auf den steigenden Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle seit dem Start der Arbeit 2017.

Die Quantität und die Massivität von Hass-, Hetz- und Drohbotschaften hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Seit einiger Zeit ist die Verbreitung in den sogenannten sozialen Medien ein Dauerthema. Insbesondere nach den rechtsradikalen Ausschreitungen im Sommer 2018 in Chemnitz und dem Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke 2019 wird darüber diskutiert, welche praktischen Auswirkungen diese zunehmende Hetze hat.

Die Statistik von m*power unterstützt die Analyse, dass Menschen, denen ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird, in absoluten Zahlen am meisten unter dieser Abwertung und Bedrohung leiden. Außer solchen rassistisch motivierten Angriffen sind antisemitische und antimuslimische Übergriffe und Angriffe gegen jene, die in politischen Ämtern oder aus den Reihen zivilgesellschaftlichen Engagements für Rechtsgleichheit und die Vielfaltsgesellschaft eintreten, weit verbreitet.

Die Landesregierung baut ihr Angebot zur Beratung der Opfer und zur Wiederherstellung ihrer Handlungsfähigkeit stetig aus.

Neben dem seit 2007 aktiven Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus mit inzwischen neun regionalen Beratungsknoten bietet seit 2012 auch die Landesantidiskriminierungsstelle Beratungen an, seit Juni 2018 auch eine Rechtsberatung in Fällen, in denen eine Diskriminierung aufgrund der Merkmale im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz erfolgt. Zudem wurde die ursprünglich im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus verortete Opferberatung 2017 ausgebaut und zur Senkung von Hürden bei der Kontaktaufnahme bei einem zivilgesellschaftlichen Träger verankert.

Den Opfern von Straftaten wird durch die Polizei unabhängig vom jeweiligen Ausgangsdelikt das standardisierte „Merkblatt für Opfer einer Straftat“ ausgehändigt und im Bedarfsfall in einfacher Sprache erläutert. Es beschreibt die Rechte von Opfern in Strafverfahren und enthält Informationen zu weiterführenden Broschüren und Beratungsangeboten in 30 verschiedenen Sprachen.

Polizeilicher Opferschutz umfasst das Verständnis und die Sensibilität für die Situation und Belange der Opfer, den sachgerechten Umgang, unvoreingenommene Anerkennung des Opferstatus sowie kompetente Opferberatung einschließlich der Opferhilfe. Die Aufgaben der Polizei beschränken sich im Bereich der Opferhilfe zunächst auf die erste Intervention und die Vermittlung von Hilfe. Bei Straftaten oder Ereignissen mit gravierenden Auswirkungen für die Geschädigten/Zeuginnen/Zeugen werden speziell geschulte Opferschutzberaterinnen und -berater (OSB) zeitnah informiert und eingesetzt. Diese OSB arbeiten mit externen Opferhilfeeinrichtungen zusammen und vermitteln Kriminalitätsoffer schnell und gezielt an diese weiter. Die Beratung von Opfern, Zeuginnen, Zeugen und Angehörigen durch die OSB beinhaltet neben der Krisenintervention insbesondere auch die Vermittlung von Informationen über den Ablauf eines Ermittlungsverfahrens, über Rechte im und außerhalb des Strafverfahrens sowie die Hinweise auf weitere Rechte und über bestehende Hilfsangebote und Möglichkeiten der Opferentschädigung.

Weitere Informationen und Angebote im Sachzusammenhang sind für jedermann im Internet abrufbar (u. a. www.polizei.de, www.polizei.rlp.de/de/aufgaben/opferschutz, www.zivile-helden.de, www.hass-im-netz.info, www.aktion-tu-was.de und www.beratungsnetzwerk-rlp.de).

Darüber hinaus wird die Polizei durch verschiedene Präventionsprojekte auch präventiv-polizeilich tätig, um im Vorhinein zu verhindern, dass Personen Opfer von rechtem Hass und rechter Hetze werden (u. a. Prävention im Team und Erlebnis, Aktion, Spaß, Information - EASI).

Die bei der Verfassungsschutzbehörde Rheinland-Pfalz eingerichtete Präventionsagentur gegen Extremismus informiert u. a. auf Anfrage unter dem Motto „Prävention durch Information“ mit Schwerpunkt über das Themenfeld Rechtsextremismus und in diesem Zuge auch über rechtsextremistisch motivierte Hetze. Mit der Arbeitsaufnahme der Task-force „Gewaltaufrufe rechts“ am 1. August 2019 beim Verfassungsschutz wurde zudem die Aufklärung rechtsextremistischer Hetze in der virtuellen Welt verstärkt. Die Ergebnisse fließen auch in die Präventionsarbeit mit ein.

Ministerpräsidentin Dreyer, Staatsministerin Spiegel und Staatsminister Wissing haben am 28. Januar 2020 den Themenschwerpunkt „Miteinander Gut Leben – Rheinland-Pfalz gegen Hass und Hetze“ für das Jahr 2020 vorgestellt, der zur Unterzeichnung eines Appells gegen Hass und Hetze aufruft und über die Sozialen Medien den Aktivitäten der Landesregierung noch mehr Bekanntheit verschaffen will. Zudem sind die Einrichtung einer zentralen Meldestelle, bei der antisemitische, rassistische und andere menschenfeindlich motivierte Vorfälle und Übergriffe gemeldet werden können, sowie Maßnahmen an Schulen und mit Sportvereinen geplant.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin

